

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2422  
des Abgeordneten Dieter Dombrowski  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/6070

### **(Zwischen-)Bilanz des Sonderprogramms zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung im Oderbruch**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2422 vom 01.10.2012:

Im Jahre 2008 wurde das Sonderprogramm zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung ins Leben gerufen. Ziel dieses Sonderprogramms ist eine Verbesserung der Vorflut in den Gewässern I. Ordnung im Bereich der Oder und des Oderbruchs. Ursprünglich ausgestattet mit einem Finanzvolumen von 11,5 Millionen Euro sollte dieses bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden. Aufgrund des Oderhochwassers im Jahr 2010 und dem anschließenden Binnenhochwasser im Oderbruch wurde durch die Arbeitsgruppe „Wassermanagement Oderbruch“ und die Landesregierung festgelegt, dieses Sonderprogramm zu beschleunigen. So sollen die darin festgelegten Maßnahmen bereits 2013 abgeschlossen sein. Das Finanzvolumen beträgt nunmehr 15 Millionen Euro. Allerdings räumte Ministerin Anita Tack (DIE LINKE) bereits in der Landtagssitzung am 22.03.2012 ein, dass die Projekte zum großen Teil bis zum Jahresende 2013 umgesetzt werden. Das legt die Vermutung nah, dass entweder nicht alle Projekte fristgerecht begonnen bzw. abgeschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Umfassen die für das Sonderprogramm vorgesehenen 15 Mio. EUR ausschließlich erforderliche Sanierungsmaßnahmen zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung im Oderbruch?
2. Welche konkreten Abschnitte der Gewässer I. Ordnung umfasst das Sonderprogramm im Oderbruch seit seinem Beginn im Jahr 2008 im Einzelnen? (bitte benennen) Welche Länge (in km) weisen die jeweiligen Gewässerabschnitte im Einzelnen auf? (bitte tabellarisch auflisten)
3. Welche der unter 2) genannten Gewässerabschnitte sind auf welcher Länge (in km) bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage fertiggestellt? Wann wurde mit der wasserbaulichen Sanierung an dem jeweiligen Gewässerabschnitt begonnen und wann wurden die Arbeiten an dem Bauabschnitt endgültig abgeschlossen? In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel je Gewässerabschnitt dafür aufgewendet? (bitte tabellarisch auflisten)
4. In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 1038 gab Ministerin Tack bekannt, dass die Gusower Alte Oder auf einer Länge von 11,94 km, der 2. Bauabschnitt des Quappendorfer Kanals mit 4,1 km, der 3. Bauabschnitt des Friedländer Stroms mit 6,95 km, der 2. Bauabschnitt des Letschiner Hauptgrabens mit 21,5 km, der Parmese/Kruschkegraben mit 10,3 km, der Freienwalder Landgraben mit 3,4 km, die Volzine mit 9,75 km sowie der Niederbarnimer Stadtgraben mit 2,35 km bis zum Jahresende 2012 nicht fertiggestellt werden und sich damit im Stadium der Vorbereitung, Planung oder Umsetzung befinden. Für welche der o.g. Einzelmaßnahmen sind die Planungen bereits abgeschlossen und welche Planungen befinden sich im Stadium der Plangenehmigung bzw. Planfeststellung?

5. Welche der unter 4) aufgeführten Einzelmaßnahmen befinden sich derzeit in der baulichen Umsetzung?
6. Wann werden die Bauarbeiten an den unter 5) genannten Einzelmaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen?
7. Laut Presseberichterstattung vom 9.08.2012 (MOZ-Artikel: „Entwässerung der Dörfer kommt voran“) sind bislang 25 Kilometer der Hauptvorfluter und damit der Gewässer I. Ordnung auf der Grundlage des Sonderprogramms saniert. Weiter heißt es, dass noch 60 Kilometer ausstehen. Laut Presseerklärung des MUGV vom 9.08.2012 („Tack im Oderbruch: Entwässerungsprojekte bald in trockenen Tüchern“) werden bis Ende 2012, einschließlich der Sanierung der Wriezener Alten Oder, insgesamt 8,7 Mio. EUR investiert sein. Sind die verbleibenden 6,3 Mio. EUR unter der Annahme, dass das Sonderprogramm ein Gesamtvolumen von 15 Mio. EUR umfasst und bislang 25 km mit einem Finanzvolumen von 8,7 Mio. EUR saniert wurden, ausreichend, um die noch anstehenden 60 km Hauptvorfluter zu sanieren? Wenn nein, wie wird die Ausfinanzierung des Sonderprogramms durch die Landesregierung sichergestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Umfassen die für das Sonderprogramm vorgesehenen 15 Mio. EUR ausschließlich erforderliche Sanierungsmaßnahmen zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung im Oderbruch?

zu Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Welche konkreten Abschnitte der Gewässer I. Ordnung umfasst das Sonderprogramm im Oderbruch seit seinem Beginn im Jahr 2008 im Einzelnen? (bitte benennen) Welche Längen (in km) weisen die jeweiligen Gewässerabschnitte im Einzelnen auf? (bitte tabellarisch auflisten)

zu Frage 2:

Nr. (HU-Bau)		km
1.	Norkgraben	4,85
2.	Förstersee	0,45
3.	Schmaler Strom	1,70
4.1	Schleusengraben I	2,50
4.2	Schleusengraben II	4,45
5.	Gusower Alte Oder	11,9
6.1	Quappendorfer Kanal I	0,15
6.2	Quappendorfer Kanal II	4,10
7.1	Friedländer Strom I	2,95
7.2	Friedländer Strom II	2,75
7.3	Friedländer Strom III	6,95
8.1	Letschiner Hauptgraben I	1,50
8.2	Letschiner Hauptgraben II	21,5

9.	Parmese-/ Kruschkegraben	10,3
10.	Stille Oder/ Neutornower See	1,30
10.1	Krautlagerpl. Stille Oder	-
11.	Freienwalder Landgraben	7,20
12.1	Volzine II	3,75
12.2	Volzine I	6,00
13.	Neubarnimer Stadtgraben	2,60
14.	Durchflussmessstelle	-
15.	Wriezener Alte Oder	1,50
	<b>Gesamt</b>	<b>98,40</b>

## Frage 3:

Welche der unter 2) genannten Gewässerabschnitte sind auf welcher Länge (in km) bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage fertiggestellt? Wann wurde mit der wasserbaulichen Sanierung an dem jeweiligen Gewässerabschnitt begonnen und wann wurden die Arbeiten an dem Bauabschnitt endgültig abgeschlossen? In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel je Gewässerabschnitt dafür aufgewendet? (bitte tabellarisch auflisten)

## zu Frage 3:

Nr. (HU-Bau)		km	Fertiggestellt auf km	Gepl. Wertumfang in T €	Aufgewendet bis 12.10.2012 in T€	Baubeginn	Bauende	Restleistung
1.	Norkgraben	4,85	4,85	1.200	1.077	2009	2012	Bestandsvermessung
2.	Förstersee	0,45	0,45	120	107	2009	2009	
3.	Schmaler Strom	1,70	1,70	403	403	2008	2009	
4.1	Schleusengraben I	2,50	2,50	408	481	2008	2009	
4.2	Schleusengraben II	4,45	4,30	825	782	2009	2012	Restabschnitt
6.1	Quappendorfer Kanal I	0,15	0,15	58	58	2008	2009	
7.1	Friedländer Strom I	2,95	2,95	580	580	2008	2009	
7.2	Friedländer Strom II	2,75	2,75	900	900	2009	2011	
8.1	Letschiner Hauptgraben I	1,50	1,50	630	628	2009	2012	Ersatzpflanzung
10.	Stille Oder/ Neutornower See	1,30	1,30	2.000	1.483	2009	2013	Verbringung des abgetrockneten Sedimentes
10.1	Krautlagerpl. Stille Oder	-	-	171	10,5	2012	2012	Baubeginn 16.10.2012

## Frage 4:

In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 1038 gab Ministerin Tack bekannt, dass die Gusower Alte Oder auf einer Länge von 11,94 km, der 2. Bauabschnitt des Quappendorfer Kanals mit 4,1 km, der 3. Bauabschnitt des Friedländer Stroms mit 6,95 km, der 2. Bauabschnitt des Letschiner Hauptgrabens mit 21,5 km, der Parmese/Kruschkegraben mit 10,3 km, der Freienwalder Landgraben mit 3,4 km, die Volzine mit 9,75 km sowie der Niederbarnimer Stadtgraben mit 2,35 km bis zum Jahresende 2012 nicht fertiggestellt werden und sich damit im Stadium der Vorbereitung, Planung oder Umsetzung befinden. Für welche der o.g. Einzelmaßnahmen sind die Planungen bereits abgeschlossen und welche Planungen befinden sich im Stadium der Plangenehmigung bzw. Planfeststellung?

zu Frage 4:

Die Planungen sind für keinen der unter Frage 4 genannten Abschnitte abgeschlossen. Sie liegen als Entwurfs- oder Genehmigungsplanung vor.

Frage 5:

Welche der unter 4) aufgeführten Einzelmaßnahmen befinden sich derzeit in der baulichen Umsetzung?

zu Frage 5:

Keine.

Frage 6:

Wann werden die Bauarbeiten an den unter 5) genannten Einzelmaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen?

zu Frage 6:

Das Bauende der in Frage 4 genannten Einzelmaßnahmen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Nr. (HU-Bau)		Bauende
5.	Gusower Alte Oder	2015
6.2	Quappendorfer Kanal II	2014
7.3	Friedländer Strom III	2015
8.2	Letschiner Hauptgraben II	2015
9.	Parmese-/Kruschkegr.	2014
11.	Freienwalder Landgraben	2013
12.1	Volzine II	2015
12.2	Volzine I	2014
13.	Neubarnimer Stadtgraben	2014
14.	Durchflussmessstelle	2013

Frage 7:

Laut Presseberichterstattung vom 9.08.2012 (MOZ-Artikel: „Entwässerung der Dörfer kommt voran“) sind bislang 25 Kilometer der Hauptvorfluter und damit der Gewässer I. Ordnung auf der Grundlage des Sonderprogramms saniert. Weiter heißt es, dass noch 60 Kilometer ausstehen. Laut Presseerklärung des MUGV vom 9.08.2012 („Tack im Oderbruch: Entwässerungsprojekte bald in trockenen Tüchern“) werden bis Ende 2012, einschließlich der Sanierung der Wriezener Alten Oder, insgesamt 8,7 Mio. EUR investiert sein. Sind die verbleibenden 6,3 Mio. EUR unter der Annahme, dass das Sonderprogramm ein Gesamtvolumen von 15 Mio. EUR umfasst und bislang 25 km mit einem Finanzvolumen von 8,7 Mio. EUR saniert wurden, ausreichend, um die noch anstehenden 60 km Hauptvorfluter zu sanieren? Wenn nein, wie wird die Ausfinanzierung des Sonderprogramms durch die Landesregierung sichergestellt?

zu Frage 7:

Der Fokus des Sonderprogrammes lag zunächst auf den größeren Gewässern, für die entsprechend höhere Kostensätze pro laufenden Kilometer anzusetzen sind als für die noch ausstehenden Projekte. Im Zuge der bauvorbereitenden Untersuchungen, aber auch während der Baumaßnahmen sind neue Erkenntnisse hinzugekommen, die eine kontinuierliche Anpassung der Finanzierung auch weiterhin erforderlich machen werden. Die Landesregierung wird dazu fortlaufend unterrichtet.